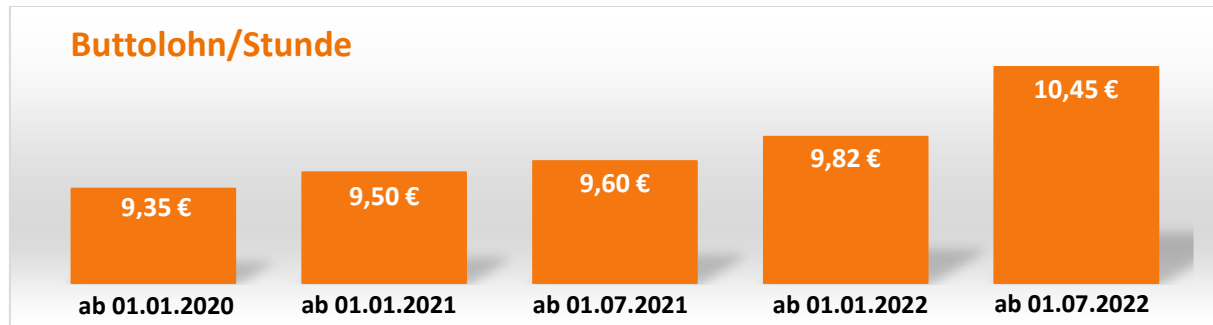


Gesetzlicher Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für fast alle Arbeitnehmer*innen über 18 Jahre.
(Ausnahmen siehe unten)



Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn

- **Jugendliche unter 18 Jahren** ohne abgeschlossene Berufsausbildung,
- **Auszubildende – unabhängig vom Alter** – im Rahmen der Berufsausbildung,
- **Langzeitarbeitslose** während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Beendigung der Arbeitslosigkeit,
- **Praktikant*innen**, wenn das Praktikum verpflichtend im Rahmen einer schulischen oder hochschulischen Ausbildung stattfindet,
- **Praktikant*innen**, wenn das Praktikum freiwillig bis zu einer Dauer von drei Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder Aufnahme eines Studiums dient,
- **Jugendliche**, die an einer **Einstiegsqualifizierung (EQ)** als Vorbereitung zu einer Berufsausbildung oder an einer anderen Berufsbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz teilnehmen,
- **ehrenamtlich Tätige.**

www.faire-integration.de/

